

06/2009

Mitteilungen

**Franz Xaver
Peteranderl
neuer Präsident
von LBB und VBB**

**Gute Stimmung beim
Tag des Bayerischen
Baugewerbes**

**Aktion Impulse
für den Wohnungsbau
in Bayern**

**500 Baunormen
zum Vorzugspreis
im ZDB-Normenportal
– online**

**Lohn- und Gehalts-
verhandlungen 2009
Schiedsspruch
vom 23. Mai 2009**

**Aktuelle KfW-
Förderprogramme für
Energieeffizientes Bauen**

**Bayerischer Fliesenleger
vertritt Deutschland
bei Weltmeisterschaft**

**Ehrung verdienter
Persönlichkeiten
zum Verbandstag**



Beilagen:

Aktuelle Tariffinformation 2009

Bayerischer Baupokal 2008/2009

Anfragebogen für einen kostenlosen Tarif-Check

Rahmenvereinbarungen rund ums Auto

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



die Tarifrunde 2009 ist zu Ende. Nach achtzehnstündigem Schlichtungsverfahren wurde ein einstimmiger Schiedsspruch gefällt, der ohne weitere Abstimmung in den Verbänden sofort bindende Wirkung hat – siehe Übersicht auf Seite 10 in diesem Heft.

Die ersten Reaktionen auf den Abschluss fallen sehr unterschiedlich aus. Gerade die im Wohnungsbau tätigen Unternehmen kritisieren zu Recht, dass eine Lohnerhöhung von 2,3 Prozent – jeweils im Juni 2009 und im April 2010 – am Markt schon jetzt kaum realisierbar ist. Wie es 2010 aussehen wird, ist nur schwer vorauszusagen; eine durchgreifende Besserung der Marktlage ist aber unwahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund kann auch das Argument der Planungssicherheit, die ein zweijähriger Tarifabschluss mit sich bringt, nur bedingt überzeugen. Ob die Gewerkschaft, die mit ihrer ursprünglichen Lohnforderung von sechs Prozent die wirtschaftliche Realität der Betriebe – mit einer in allen Sparten von Woche zu Woche schlechter werdenden Geschäftslage – völlig verkennt, ihren Mitgliedern mit diesem Abschluss im Ergebnis tatsächlich Gutes tut, bleibt abzuwarten.

Positiv zu bewerten ist, dass sich – endlich – die Schere zwischen den alten und den neuen Bundesländern zu schließen beginnt. Dies geschieht dadurch, dass die Löhne in den neuen Bundesländern nicht prozentual erhöht werden, sondern um denjenigen Cent-Betrag, der sich aus der prozentualen Erhöhung der (höheren) Löhne und Gehälter in den alten Bundesländern ergibt.

Die Schere beim Mindestlohn schließt sich noch schneller, indem der Mindestlohn I in den alten Bundesländern in drei Schritten jeweils um 10 Cent, in den neuen Bundesländern hingegen jeweils um 25 Cent angehoben wird. Der Wegfall des Mindestlohns II in den neuen Bundesländern führt für die alten Bundesländer rechtstheoretisch zu keinen Nachteilen, da die Ostbetriebe auf Baustellen in den alten Ländern – wie gesagt in der Theorie – den dort weiter geltenden und in drei Schritten von jeweils 5 Cent angehobenen Mindestlohn zu zahlen haben. Die Praxis sieht jedoch – dies haben die letzten Jahre gezeigt – ganz anders aus. Dies wird sich allenfalls dann ändern, wenn der Zoll endlich ernst macht und – wie von uns vielfach gefordert – die Einhaltung des Mindestlohns II durch Bauunternehmen aus den neuen Bundesländern auf bayerischen Baustellen ernsthaft kontrolliert. Beim bevorstehenden Erfahrungsaustausch der Tarifvertragsparteien mit den bayerischen Hauptzollämtern, der am 25. Juni 2009 stattfindet, werden wir dies erneut anmahnen.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Franz Xavier Peteranderl neuer Präsident von LBB und VBB
- 5_ Gute Stimmung beim Tag des Bayerischen Baugewerbes
- 6_ Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern
- 6_ 500 Baunormen zum Vorzugspreis im ZDB-Normenportal – online

Recht

- 7_ Verzögerte Auftragsvergabe: Öffentlicher AG trägt die hieraus resultierenden Mehrkosten!
- 7_ Modernisierung des Vergaberechts: Neuregelung des GWB

Steuern

- 8_ Bauabzugsteuer: Automatisierte Erteilung der Freistellungsbescheinigung?
- 8_ Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs trotz kleinerer Mängel
- 9_ Bundesfinanzhof: Der Geschäftsführer haftet auch in der Krise der GmbH für Steuerausfälle
- 9_ Schreiben des Bundesfinanzministeriums zum Investitionsabzugsbetrag gem. § 7g EStG

Tarif- und Sozialpolitik

- 10_ Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2009. Schiedsspruch vom 23. Mai 2009

Wirtschaft

- 12_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr
- 13_ Schlusslicht Deutschland
- 13_ Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“
- 14_ Konjunkturprognose des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB)
- 14_ Wie arbeiten Vergleichsbetriebe im Tiefbau

Technik

- 15_ Betonbrücken – DIN-Fachbericht 102
- 15_ DIN Normen-Sammlung
- 15_ Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz 2008 – Text mit Erläuterung
- 18_ bauma Innovationspreis 2010
- 18_ Broschüre „Holzschutz für konstruktive Vollholzprodukte“
- 19_ Aktuelle KfW-Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen
- 19_ Ausführung luftdichter Konstruktionen und Anschlüsse

Berufsbildung

- 20_ Neue Meister braucht das Land
- 20_ Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses oder Weiterbeschäftigung
- 21_ Studie „Aufgestiegen und erfolgreich“

Fachgruppen

- 22_ 10. Internationales Sachverständigentreffen des Estrich- und Belaggewerbes
- 22_ Tarifsituation im feuerungstechnischen Gewerbe
- 22_ Bayerischer Fliesenleger vertritt Deutschland bei Weltmeisterschaft
- 23_ Handlungsanleitung für Tätigkeiten mit Mineralwolle

Termine

- 24_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Persönliches

- 29_ Ehrung verdienter Persönlichkeiten zum Verbandstag

Literatur

- 31_ Fachlexikon Bautechnik und Baurecht



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 089/7679-0, Telefax 089/768562
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009 werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Franz Xaver Peteranderl neuer Präsident von LBB und VBB

Die Delegiertenversammlungen des LBB und des VBB haben anlässlich des Verbandstages beider Verbände am 16. Mai 2009 in Bad Reichenhall Herrn Dipl.-Ing. **Franz Xaver Peteranderl** aus München zum neuen Präsidenten der Verbände gewählt.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister aus Schweinfurt wurde zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

Mit überwältigender Mehrheit wurde Herr Dipl.-Ing. **Franz Xaver Peteranderl**, Obermeister der Bauinnung München, zum neuen Präsidenten der Verbände gewählt.

Er löst Herrn Dipl.-Ing. (FH) **Helmut Hubert** aus Nürnberg in dieser Funktion ab, der sein Amt nach 7 Jahren als Präsident unserer Verbände vorzeitig zur Verfügung gestellt hat.

Zum neuen Vizepräsidenten wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) **Rudolf Pfister** aus Schweinfurt gewählt.

Herr Pfister gehört seit 2005 dem Präsidium des LBB und des VBB als Vertreter Nordbayerns an.

Herr Pfister löst als Vizepräsident in dieser Funktion Herrn Dipl.-Ing. **Franz Xaver Peteranderl** ab, der dieses Amt seit vergangem Jahr inne hatte.

Neu in das Präsidium gewählt wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Töppel** aus Vohenstrauß in der Nord-Oberpfalz.



Das neue Präsidium des LBB und des VBB (v.l.n.r.): Horst Schaffer, Wolfgang Töppel, Franz X. Peteranderl, Rudolf Pfister, Reinhard Daeschler, sowie der Hauptgeschäftsführer des LBB und des VBB Andreas Demharter

Gute Stimmung beim Tag des Bayerischen Baugewerbes

Beim diesjährigen Tag des Bayerischen Baugewerbes am 15. Mai 2009 in Bad Reichenhall herrschte unter den Delegierten trotz der Wirtschaftskrise gute Stimmung. Hierfür sorgte auch die Festrede des bayerischen Finanzministers **Georg Fahrenscho**n, der dem Bayerischen Baugewerbe seine volle Unterstützung bei der Durchsetzung steuerlicher Impulse für den am Boden liegenden Wohnungsbau zusicherte.



Bad Reichenhalls Oberbürgermeister Dr. Herbert Lackner, Staatsminister Georg Fahrenscho und der Hauptgeschäftsführer des LBB Andreas Demharter (v.l.n.r.)

Unter den fast 250 geladenen Gästen, zu denen auch die Delegierten der 70 Bauinnungen des LBB gehörten, herrschte große Aufmerksamkeit angesichts des Schwerpunktthemas der diesjährigen Öffentlichkeitsveranstaltung der Bayerischen Baugewerbeverbände. Der Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert, analysierte die konjunkturelle Lage am Bau, die aufgrund der konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung einen etwas besseren Verlauf nimmt, als in vielen anderen Branchen. Präsident Hubert machte im Alten Königlichen Kurhaus in Bad Reichenhall aber auch deutlich, dass die Konjunkturprogramme nur im öffentlichen Bau wirken. Im Gewerbebau ist dagegen in diesem Jahr ein Absturz zu befürchten. Auch der Wohnungsbau geht weiter zurück.

Vor diesem Hintergrund forderte er eine Wohnungsbaupolitik, die diesen Namen auch verdient. „Der Wohnungsbau ist vom geliebten Sohn zum Stiefkind der Politik geworden“, so Hubert. Gemeinsam mit anderen Verbänden der Bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft hat der LBB deshalb jetzt ein *Positionspapier*

für Impulse für den Wohnungsbau in Bayern 2009 vorgestellt. Dieses mit Unterstützung von mehreren Instituten entwickelte Papier analysiert die Lage am bayerischen Wohnungsmarkt, stellt die Bedarfsentwicklung für den Wohnungsbau in Bayern in den kommenden Jahren unter demographischen, umweltschutzpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten dar und macht deutlich, dass die derzeitige Wohnungsfertigstellungsquote von unter 30.000 Wohneinheiten pro Jahr den Wohnungsbedarf von rund 80.000 neu gebauten Wohnungen bei Weitem unterschreitet. Das Papier fordert deshalb gemeinsam mit den anderen Bau- und Wohnungsverbänden Bayerns ein neues Leitbild für den Wohnungsbau in Bayern, das die Entwicklung nachhaltiger Siedlungs- und Bestandskonzepte ebenso beinhaltet, wie die Anpassung an regional stark unterschiedliche Entwicklungsperspektiven und Bestandersatz-Konzepte wie die Stärkung der städtebaulichen Innenentwicklung.



Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert

Vor diesem Hintergrund unterbreitete Präsident Hubert unter dem großen Applaus der Delegierten und Gäste der Veranstaltung Vorschläge für zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Bayern. Hierzu gehören eine Reihe von steuerlichen Anreizen für Wohnungsbauinvestitionen wie die Erhöhung der degressiven Abschreibung beim Neubau von Mietwohnungen, die Einführung von Klimaschutzabschreibungen, die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze für Maßnahmen zur Energieeinsparung und für arbeitsintensive Bauleistungen im Wohnungsbau

sowie die Weiterentwicklung von Wohn-Riester. Außerdem forderte er eine investitionsfreundliche Umgestaltung des Mietrechts, um das so genannte Nutzer-Investor-Dilemma zu beseitigen.



Staatsminister Georg Fahrenscho

Der Bayerische Finanzminister Georg Fahrenscho ging in seiner Festrede ausführlich auf die Situation des Bayerischen Baugewerbes und des Wohnungsbaus im Besonderen ein. Er versicherte dem Bauhandwerk seine Unterstützung und betonte in seiner Rede, dass Bayern an seiner im vergangenen Jahr gestarteten Bundesratsinitiative zur Stabilisierung des Wohnungsbaus und zur Förderung der Klimaschutzziele festhält. Darüber hinaus kündigte er die Einführung einer Baukindergeld-Förderung für bayerische Familien im eigengenutzten Wohnungsbau in den kommenden Monaten an. Außerdem habe der Freistaat Bayern erreicht, dass der Bundesrat gegen den Willen von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) weiterhin die Option der Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Bauleistungen entsprechend der Vorgabe der europäischen Kommission diskutiert und offen hält. Nach den Worten von Staatsminister Georg Fahrenscho muss Wohnungsbaupolitik wieder zu einem wichtigen und auch bundespolitisch ernst zu nehmenden Bereich politischer Arbeit werden. „Wir brauchen wieder ein Wohnungsbauministerium auf Bundesebene, um der Wichtigkeit des Wohnungsbaus für die Wirtschaft, aber auch für die Menschen den nötigen Stellenwert zu geben“, so Fahrenscho.

Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern

Die in der **Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern** zusammengeschlossenen Verbände der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft haben am 11. Mai 2009 ein umfangreiches Positionspapier zur Entwicklung des Wohnungsbaus in Bayern der Presse vorgestellt.

In diesem Papier werden der aktuelle Wohnungsbedarf analysiert, ein Leitbild für den Wohnungsbau bis 2020 entwickelt und eine massive steuerliche Förderung des Wohnungsbaus gefordert. Unsere Vorschläge für zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Bayern, die insbesondere steuerliche Anreize für Investitionen im

Wohnungsbau umfassen, haben wir anlässlich des Tags des Bayerischen Baugewerbes am 15. Mai 2009 in Bad Reichenhall, auch dem Bayerischen Staatsminister für Finanzen *Georg Fahrenschon* erläutert und ein sehr positives Echo erhalten (siehe auch Seite 5 in diesem LBB-Mitteilungsblatt).

Das Positionspapier, welches vom LBB mitentwickelt wurde, kann im Internet auf unserer Homepage unter www.lbb-bayern.de herunter geladen

oder bei Frau Sina Marek unter Telefon 089 / 7679-133 oder per Email: marek@lbb-bayern.de als Broschüre angefordert werden.

500 Baunormen zum Vorzugspreis im ZDB – Normenportal – online

Ab sofort können Mitgliedsbetriebe die Lizenz zum Zugriff auf über 500 ausgewählte Normen und Rechtsvorschriften aus dem Bauwesen zum Vorzugspreis erwerben. Die im Normenportal enthaltenen ca. 460 Bau- und Baustoffnormen, 2 VDI-Richtlinien und 40 sonstige Regelwerke sind von den Bundesfachgruppen im ZDB ausgewählt worden. Auf den Bereich Baumeisterarbeiten entfallen ca. 30 % der eingestellten Normen.

Mit der Lizenz können die im Normenportal enthaltenen Normen angesehen und im Volltext als pdf-Datei ausgedruckt werden. Der neue in Kooperation mit dem Beuth-Verlag entstandene Online-Dienst steht nur den Mitgliedsbetrieben der Landesverbände zur Verfügung.

Die Einzelplatzlizenz kostet jährlich 119,- Euro (zzgl. MWSt.). Sollten mehrere Lizenzen benötigt werden, so können diese zum Vorzugspreis von 416,50 Euro (zzgl. MWSt.) pro Jahr als Mehrfachli-

zenz erworben werden.

Diejenigen Baubetriebe, die bereits ein Abonnement beim Beuth-Verlag haben, sollten dieses zu den regulären Kündigungsfristen kündigen, um dann anschließend auf das neue günstige Vertragsangebot umsteigen zu können.

Die im Normenportal enthaltenen Dokumente haben im Einzelbezug (laut Beuth-Verlag) einen Gesamtwert von über 22.000,- Euro.

Zugang und Registrierung:

Die Registrierung erfolgt über die ZDB-Infoline. Diese können unsere Mitgliedsbetriebe wie bisher erreichen über:

- www.lbb-bayern.de
- Anmeldung mit E-Mail-Adresse und Passwort (es erscheint die LBB-Intranet-Startseite)
- Button LBB-Intranet anklicken
- ZDB-Infoline anklicken (rechts oben)
- Normenportal anklicken (zur Auswahl stehen dort Ansicht, Inhaltsverzeichnis und Anmeldeformular zur Registrierung).
- Einzelplatzlizenz oder Firmenlizenz anklicken, dann weiter zur Registrierung

Anmerkung zur Registrierung:

Die angefragte Kunden-Nr. und ID-Nr. bei der Registrierung wird Ihnen nach Ihrer Anmeldung vom Beuth-Verlag vergeben. Von dort erhalten Sie auch die Abrechnung.

Die Normenauswahl im Portal wird vom Beuth-Verlag **vierteljährlich aktualisiert** und ist somit immer auf dem aktuellsten und neuesten Stand.

Wir empfehlen die Teilnahme an diesem Dienst. Er hängt langfristig auch von einer ausreichenden Zahl von Nutzern ab. Wir verstehen diesen Dienst als Beitrag zur Qualitätssicherung. Die aktuellen Normen geben die anerkannten Regeln der Technik wieder. Deren Beachtung ist Voraussetzung für eine mangelfreie Bauleistung. Weitere Fragen beantworten wir gerne.



Verzögerte Auftragsvergabe: Öffentlicher AG trägt die hieraus resultierenden Mehrkosten!

Der öffentliche AG als Herr des Vergabeverfahrens trägt die Risiken einer zeitlichen Verzögerung durch die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens. Führt die hierdurch verursachte Verzögerung zu einer Änderung der ursprünglich vorgesehenen Bauzeit, so ist die Bauzeit unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles anzupassen. Zugleich ist der vertragliche Vergütungsanspruch des AN in Anlehnung an die Grundsätze des § 2 Nr. 5 VOB/B anzupassen.

Ein Bauunternehmen unterbreitet der BRD ein Angebot über den Ausbau einer Bundesautobahn im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung. Der Bau soll am 31.07.2003 beginnen. Die ursprünglich bis zum 11. Juli 2003 laufende Bindefrist für das Angebot wird von beiden Seiten einvernehmlich wegen eines durch einen Konkurrenten eingeleiteten Nachprüfungsverfahrens mehrfach weiter verlängert, zuletzt bis zum 30.07.2004. Am 20.07.2004, also rund ein Jahr später, erhält das Bauunternehmen den Zuschlag. Die Auftragserteilung wird schriftlich bestätigt. Später fordert das Bauunternehmen eine Preisanpassung wegen der Veränderung der Stahl- und Zementpreise auf dem Weltmarkt in den Jahren 2003 und 2004. Die BRD lehnt diese Mehrkosten unter Hinweis auf das vorbehaltlos erklärte Einverständnis mit den Bindefristverlängerungen ab.

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 11.05.2009 (Az.: VII ZR 11/08) entschieden, dass das Bauunternehmen seine nachweislich durch die Verzögerung entstandenen Mehrkosten verlan-

gen kann. Ein Zuschlag in einem durch ein Nachprüfungsverfahren verzögerten öffentlichen Vergabeverfahren erfolgt zu den ausgeschriebenen Fristen und Terminen, auch wenn diese nicht mehr eingehalten werden können. Der zustande gekommene Bauvertrag ist ergänzend so auszulegen, dass die Bauzeit unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles und der vertragliche Vergütungsanspruch in Anlehnung an die Grundsätze des § 2 Nr. 5 VOB/B anzupassen sind.

Mit der Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist hat der Bieter nach Ansicht des Gerichts nicht konkludent auf Mehrvergütungsansprüche verzichtet, sondern nur das ursprüngliche Vertragsangebot inhaltlich weiter verlängert. Wird hierauf der Zuschlag erteilt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen geschlossen. Die Bauzeit ist unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles anzupassen. Besonderheiten, wie etwa Bauerschwernisse oder -erleichterungen durch jahreszeitliche Verschiebungen sind zu berücksichtigen.

Zugleich ist der vertragliche Vergütungsanspruch anzupassen. Soweit die durch ein Nachprüfungsverfahren verursachte Verzögerung zu einer Änderung des Preises für eine im Vertrag vorgesehene Leistung führt, ist dies einer nach Vertragsschluss durch den AG veranlassten Änderung gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B vergleichbar. Der AG kann sich dem Bieter gegenüber nicht darauf berufen, kein Verschulden an der Verzögerung zu haben, die durch ein (auch unberechtigtes) Nachprüfungsverfahren entstanden ist. Dem AG als Herr des Vergabeverfahrens wird dieses Risiko der zeitlichen Verzögerung zugewiesen.

Hinweis: Nach einigen unterschiedlichen OLG-Urteilen hat der BGH nun erstmals in einer Grundsatzentscheidung klargestellt, dass das Risiko der zeitlichen Verzögerung durch ein Nachprüfungsverfahren dem AG zugewiesen ist.

Interessant ist hierbei, dass ein etwaiger Mehrvergütungshinweis des Bieters bei Zustimmung zur Verlängerung der Bindefrist nicht notwendig, aber auch nicht schädlich ist.

Modernisierung des Vergaberechts: Neuregelung des GWB

Zum 24.04.2009 ist das neue GWB in Kraft getreten. Das Gesetz ändert wichtige Regelungen für die Vergabe von Bauleistungen im sog. Oberschwellenbereich, d. h. bei Bauaufträgen mit einem Gesamtauftragswert ab 5.150.000,- €. Es führt insbesondere zu einer Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zum Nachprüfungsverfahren.

Änderungen im Vergabeverfahren

Nach der Neuregelung des § 97 Abs. 3 GWB sind Leistungen zukünftig in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Eine zusammengefasste Vergabe mehrerer Teil- oder Fachlose darf nur durchgeführt werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Damit soll es kleinen und mittelständischen Unternehmen erleichtert werden, sich an größeren öffentlichen Aufträgen direkt als Auftragnehmer zu beteiligen.

Nach § 97 Abs. 4 GWB wird künftig bei der Eignungsprüfung der Bieter neben Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auch die „Gesetzestreue“ des Unternehmens zu prüfen sein.

Die Informations- und Wartepflicht in § 101 a GWB sieht grundsätzlich eine Frist von 15 Tagen vor. Versendet der AG die Information über die beabsichtigte Vergabe per Fax oder auf elektronischem Weg, so verkürzt sich die Frist auf 10 Tage. Im Falle einer besonderen Dringlichkeit kann die Informationspflicht sogar ganz entfallen.

Neuregelungen im Nachprüfungsverfahren

Bisher war der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dann unzulässig, wenn der Antragsteller den Verstoß gegen Vergabevorschriften erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Ferner war der Antrag unzulässig, wenn die Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Nach § 107 Abs. 3 GWB ist ein Antrag zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nunmehr auch dann unzulässig, sobald Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Zudem wurde eine Art „Anfechtungsfrist“

im Nachprüfungsverfahren eingeführt. Der Bieter muss demnach spätestens nach 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens beantragen. Anderenfalls ist der Antrag unzulässig.

Hinweis: Die Übertragung der Mittelstandsklausel gemäß § 97 Abs. 3 GWB in die neue VOB/A ist bisher am geschlossenen Widerstand der Bauindustrie im Hauptausschuss Allgemeines des DVA gescheitert. Danach müsste es im Unterschwellenbereich bei der bis-

herigen Regelung verbleiben, während im Oberschwellenbereich die besagte neue Mittelstandsklausel gilt. Der Vorstand des DVA hat das Ergebnis der Sitzung des Hauptausschusses Allgemeines beraten und befunden, dass die Mittelstandsregelung der VOB/A der des GWB zumindest sehr nahe kommen müsse. Nach der Satzung des DVA hat der Hauptausschuss Allgemeines nun erneut über diesen Punkt zu beraten und abzustimmen.

Steuern

Bauabzugsteuer: Automatisierte Erteilung der Freistellungsbescheinigung?

Im Januar 2009 hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vorgeschlagen, die Erteilung der Freistellungsbescheinigung im Rahmen der Bauabzugssteuer auf ein automatisiertes Verfahren umzustellen, um eine Bürokratieentlastung zu erreichen.

Der steuerpflichtige Unternehmer soll dann die Bescheinigung im Internet selbst generieren können. Allerdings sah der Vorschlag auch vor, u. a. die E-Mail-Adresse des Kunden im Internet einzutragen. Das Programm hätte dann die Freistellungsbescheinigung automatisiert an den Auftraggeber übersandt. Dieses Verfahren birgt Risiken, wenn die E-Mail-Adresse nicht korrekt ist oder nicht an

den im Unternehmen Zuständigen erfolgt.

Daher hat der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) vorgeschlagen, auf das komplizierte Verfahren der Eintragung der E-Mail-Adresse zu verzichten und stattdessen Auftragnehmer die Möglichkeit zu geben, die Bescheinigung im Internet selbst ausdrucken zu können.

Mittlerweile hat das BMWi die Einwände des ZDB aufgegriffen und in einem geänderten Vorschlag vorgesehen, dass der Auftragnehmer die automatische Erstellung der Bescheinigung selbst generieren kann, ohne E-Mail-Adresse und weitere Angaben zum Auftraggeber machen zu müssen. Außerdem hat der ZDB gefordert, Unternehmen, die keinen Internetzugang besitzen, weiterhin die Beantragung der Freistellungsbescheinigung nach bisherigem Verfahren zu ermöglichen. Wir werden sie über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden halten.

Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs trotz kleinerer Mängel

Das Finanzgericht Düsseldorf hatte darüber zu entscheiden, ob ein Fahrtenbuch anzuerkennen ist, das Rechenfehler beinhaltet und hinsichtlich der Entfernungen zum Teil erhebliche Abweichungen zu den Ergebnissen eines Routenplaners aufweist.

Der Steuerpflichtige hatte die Abweichungen mit Umwegfahrten aufgrund des Verkehrsaufkommens und vorhandener Baustellen begründet. Das Finanzgericht gab dem Steuerpflichtigen

mit rechtskräftigem Urteil vom 7. November 2008 (Az. 12 K 4479/07 E, EFG 2009, S. 324) Recht und entschied, dass Rechenfehler, die auf ein Jahr bezogen geringfügig sind, nicht zwingend zur feh-

lenden Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs führe. Darüber hinaus könne es wegen der Probleme unterschiedlichen Verkehrsaufkommens und etwaiger Baustellen angebracht sein, auf die von einem Routenplaner empfohlene längste Strecke noch einen Zuschlag von 20 % vorzunehmen.

Bundesfinanzhof: Der Geschäftsführer haftet auch in der Krise der GmbH für Steuerausfälle

Die Pflicht zur Abführung der Lohnsteuer hat Vorrang vor der Pflicht, die Masse zu erhalten.

Der Geschäftsführer einer GmbH haftet nach § 69 Abgabenordnung persönlich, wenn Steuerschulden der Gesellschaft infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten nicht erfüllt werden.

Im vorliegenden Fall hatte der Bundesfinanzhof (BFH) konkret darüber zu urteilen, ob dem Geschäftsführer einer GmbH der Vorwurf grober Fahrlässigkeit gemacht werden kann. Dieser hatte in einer unvorhersehbaren Krise der GmbH am Fälligkeitstag der Lohnsteuer die dafür noch ausreichenden Mittel nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern beim Amtsgericht Antrag auf Eröffnung des

Insolvenzverfahrens gestellt in der Annahme, damit der Steuerzahlung entgehen zu sein.

Der BFH urteilte, dass der Geschäftsführer objektiv pflichtwidrig gehandelt hat. Die Nichtabführung stellt eine zumindest grob fahrlässige Verletzung der Geschäftsführerpflichten dar. Daran änderten weder Zahlungsschwierigkeiten etwas noch würden sie das Verschulden beseitigen. Die Haftung entfällt auch dann nicht, wenn die Lohnsteuerabführung durch den später bestellten Insolvenzverwalter anfechtbar ist. Erst die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. die Bestellung eines Insolvenzverwalters

erhebt ihn der Pflicht, die Lohnsteuer abzuführen.

Solange und soweit liquide Mittel zur Lohnsteuerzahlung vorhanden sind, muss der Geschäftsführer einer GmbH auch unmittelbar vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Lohnsteuer abführen, andernfalls haftet er persönlich.

**Das Urteil kann bei der
Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa unter
der Fax-Nr. 089 / 7679 -154
oder**

**E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert werden.**

Schreiben des Bundesfinanzministeriums zum Investitionsabzugsbetrag gem. § 7g EStG

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat sich zu Zweifelsfragen zum Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 bis 4 und 7 EStG geäußert.

Fast zwei Jahre nach der Neukonzeption des § 7g EStG im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 (wir berichteten im Mitteilungsblatt 08/2007, Seite 8) hat die Finanzverwaltung ein umfangreiches BMF-Schreiben zum neuen Investitionsabzugsbetrag veröffentlicht. Das BMF-Schreiben erläutert die neuen Bestimmungen zu § 7g EStG als Abzugsbetrag außerhalb der Bilanz und geht ausführlich auf zahlreiche Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen ein. Im Folgenden ein kurzer Überblick:

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des § 7g EStG wurden in vielen Punkten von der Vorgängerregelung zu den sog. Ansparabschreibungen übernommen.

So reicht es auch künftig grundsätzlich aus, das jeweilige Wirtschaftsgut seiner Funktion nach zu benennen und die Höhe der voraussichtlichen Anschaffungs-

oder Herstellungskosten anzugeben.

Erhöhte Anforderungen gelten weiterhin in den Fällen, in denen der Abzugsbetrag nachträglich oder wiederholt geltend gemacht wurde.

Bei Betriebseröffnungen und wesentlichen Betriebserweiterungen sind wie bisher verbindliche Bestellungen erforderlich, soweit es sich bei den jeweiligen Wirtschaftsgütern um wesentliche Betriebsgrundlagen handelt.

Neu ist die Vorgabe, dass für eine begünstigte Investition nur in einem Wirtschaftsjahr ein Abzugsbetrag geltend gemacht werden kann. Die „Aufstockung“ in einem Folgejahr bei nicht ausgeschöpftem Höchstbetrag und bei höheren voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ist nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Bezeichnung des begünstigten Wirtschaftsguts reicht nun-

mehr eine stichwortartige Darlegung der betriebsinternen Bestimmung aus. Das Schreiben enthält hierzu zahlreiche Beispiele.

Aufgrund der Gesetzesänderung muss das begünstigte Wirtschaftsgut in einem bestimmten Zeitraum in einer inländischen Betriebsstätte verbleiben und ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden. Das BMF-Schreiben enthält hierzu ebenfalls zahlreiche Erläuterungen.

**Das BMF-Schreiben
kann bei
der Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa
unter
der Fax-Nr. 089 / 7679 -154
oder**

**E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert
werden.**

Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2009. Schiedsspruch vom 23. Mai 2009

Nach 18-stündigen Verhandlungen ist das Schlichtungsverfahren am frühen Samstagmorgen unter Vorsitz von Bundesminister a. D. Wolfgang Clement mit einem einstimmig gefällten Schiedsspruch abgeschlossen worden; dieser hat bindende Wirkung und tritt sofort in Kraft.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes berichtet, dass die Verhandlungen der Zentralschlichtungsstelle für das Baugewerbe am 22. Mai 2009 aufgenommen und bereits nach 18-stündigen Verhandlungen mit einem einstimmig gefällten Schiedsspruch abgeschlossen wurden. Da dieser Schiedsspruch einstimmig gefällt worden ist, bedarf es für seine Wirksamkeit keiner Fristsetzung zur Annahme oder Ablehnung.

Da die Gewerkschaft den Antrag gestellt hatte, zwei unparteiische Beisitzer mit Stimmrecht hinzuzuziehen, haben die Verhandlungen der Zentralschlichtungsstelle in folgender Besetzung stattgefunden:

Vorsitzender
der Zentralschlichtungsstelle:
Bundesminister a. D. Wolfgang Clement,

unparteiische Beisitzer:
Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser
als unparteiischer Beisitzer der Arbeitgeberseite,
Staatssekretär a. D. Friedhelm Ost als
unparteiischer Beisitzer der Arbeitnehmerseite,

sowie vier Beisitzer
der Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt und
vier Beisitzer der Arbeitgeberseite.

Verlauf der Verhandlungen der Zentralschlichtungsstelle

Zu Beginn der Verhandlungen bekräftigte der Vorsitzende der IG BAU Wiesehügel die sechsprozentige Lohnforderung der Gewerkschaft und begründete diese Forderung insbesondere damit, die Baukonjunktur habe sich verbessert, die verbesserte Baukonjunktur habe sich auch in den Baupreisen niedergeschlagen, von der gegenwärtigen Krise werde die Bauwirtschaft aufgrund der positiven Effekte aus den Konjunkturpaketen in geringerem Umfang betroffen werden als andere Wirtschaftszweige. Nach den Statistiken der Deutschen Bundesbank liege das Jahresergebnis der Baubetriebe nach Steuern zurzeit bei 3,9 % und sei damit höher als in der Industrie. Die Anrufung der Zentralschlichtungsstelle begründete Herr Wiesehügel damit, dass auch in der dritten Verhandlungsrunde am 5. Mai 2009 keine wirkliche Einigungsfähigkeit der Arbeitgeberseite spürbar gewesen sei.

In dem Parteivortrag der Arbeitgeberseite

wurde im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Das Baujahr 2009 werde bei weitem nicht so optimistisch eingeschätzt wie von der Gewerkschaft. Auch die Bauwirtschaft werde im Jahre 2009 nicht von der Krise verschont bleiben. Nach den gegenwärtig vorliegenden Zahlen müsse ein Rückgang des bauwirtschaftlichen Umsatzes in diesem Jahr von insgesamt 2,0 % befürchtet werden. Die zurückhaltende Einschätzung der Baukonjunktur mache eine äußerste Zurückhaltung bei der Lohnentwicklung und einen Lohnabschluss erforderlich, der deutlich unter demjenigen in den Jahren 2007 und 2008 liegen müsse.

Der Parteivortrag der Arbeitgeberseite enthielt darüber hinaus ausführliche Erläuterungen der Verhandlungsschwerpunkte aus der Sicht der Arbeitgeber sowie der notwendigen Dreiteilung des Lohnpaketes für Einkommensverbesserungen in prozentuale tabellenwirksame Lohnerhöhungen, einen betrieblich disponiblen und zeitlich befristeten Festbetrag sowie eine Erhöhung des sozialversicherungsfreien Verpflegungszuschusses bei Auswärtsbeschäftigung.

Nach 18-stündigen Verhandlungen einigten sich alle Beisitzer und der Vorsitzende der Zentralschlichtungsstelle auf einen Schiedsspruch. Im Einzelnen enthält der Schiedsspruch vom 23. Mai 2009 die folgenden Regelungen:

1. Mindestlöhne

In den alten Bundesländern bleibt die bisherige Mindestlohnstruktur erhalten; das

heißt, die Löhne der Lohngruppen 1 und 2 bleiben zugleich allgemeinverbindliche Mindestlöhne. Die Aufrechterhaltung des Mindestlohnes 2 in den alten Bundesländern hat die Gewerkschaft zur Bedingung für eine Einigung gemacht, solange die Mindestlöhne in den alten und neuen Bundesländern noch nicht vollständig angeglichen sind.

In den alten Bundesländern wird der Mindestlohn 1 in drei Schritten von jeweils 0,10 € von 10,70 € auf 11,00 € und der Mindestlohn 2 in drei Schritten von jeweils 0,05 € von 12,85 € auf 13,00 € angehoben.

In den neuen Bundesländern fällt der Mindestlohn 2 weg. Der Mindestlohn 1 wird in drei Schritten von jeweils 0,25 € von 9,00 € auf 9,75 € angehoben.

Im Einzelnen ergeben sich die Mindestloohnerhöhungen aus untenstehender **Übersicht 1**.

Durch die stärkere Anhebung der Mindestlöhne in den neuen Bundesländern verändert sich die Mindestlohnrelation Ost – West bis zum 1. Juli 2011 von zurzeit 84 % auf 89 % (9,75 € zu 11,00 € = 89 %).

Im Gebiet des Landes Berlin steigt der Mindestlohn 2 ab 1. September 2009 von 12,70 € auf 12,75 €, bleibt am 1. September 2010 unverändert und steigt dann erneut ab 1. Juli 2011 auf 12,85 €.

2. Neue Tarifstruktur

Das ZDB-Modell für eine neue Tarifstruktur war zwar nicht durchsetzbar, soll aber

Übersicht 1: Mindestlöhne im Baugewerbe

Laufzeit	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	ML I	ML II	ML I	ML II
1.9.2008	10,70 €	12,85 €	9,00 €	9,80 €
1.9.2009	10,80 €	12,90 €	9,25 €	–
1.9.2010	10,90 €	12,95 €	9,50 €	–
1.7.2011	11,00 €	13,00 €	9,75 €	–

Abweichung Berlin

Mindestlohn II	1.9.2009: 12,75 €
	1.9.2010: 12,75 €
	1.7.2011: 12,85 €

Relation Ost – West bei Mindestlohn I

1.9.2008:	84 %
1.9.2009:	86 %
1.9.2010:	87 %
1.7.2011:	89 %

zum Gegenstand weiterer Beratungen gemacht werden. In einer dafür eingesetzten technischen Kommission soll in den nächsten zwei Jahren eine neue Tarifstruktur als verbindliche Grundlage für die nächsten Lohn- und Gehaltsverhandlungen entwickelt werden.

3. Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen bleiben im April und Mai 2009 unverändert. Die bisherigen Festbeträge sind seit 1. April 2009 weggefallen.

Ab 1. Juni 2009 werden die Löhne und Gehälter um 2,3 % und ab 1. April 2010 um weitere 2,3 % erhöht. Um das Ziel zu erreichen, ein weiteres Aufgehen der Lohnschere zwischen den alten und den neuen Bundesländern zu verhindern, werden dabei allerdings die Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern um den gleichen Cent-Betrag erhöht, der sich aus der prozentualen Erhöhung der Löhne und Gehälter in den alten Bundesländern ergibt. Ein wesentlicher Teil der angestrebten Auswirkungen der neuen Tarifstruktur wird durch diese Berechnungsweise vorweggenommen. Die Auswirkungen dieser Berechnungsweise sind in der untenstehenden **Übersicht 2** beispielhaft für die Lohngruppe 4 (Facharbeiterlohn) dargestellt.

Die Ausbildungsvergütungen werden ebenfalls mit Wirkung vom 1. Juni 2009 und erneut mit Wirkung vom 1. April 2010 um jeweils 2,3 % erhöht. Lediglich die Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr werden ab 1. Juni 2009 nicht um 2,3 %, sondern um 20,00 € angehoben. Die von der Arbeitgeberseite geforderte Abkoppelung der Ausbildungsvergütungen von der allgemeinen Lohnentwicklung konnte nicht durchgesetzt werden.

4. Festbetrag

Der von der Arbeitgeberseite geforderte betrieblich disponible und zeitlich befristete Festbetrag, der auf den Lohnerhöhungsspielraum angerechnet werden

sollte, war nicht durchsetzbar.

Es wurde aber vereinbart, den gewerblichen Arbeitnehmern und den Angestellten für den Kalendermonat Mai einen einheitlichen Festbetrag in Höhe von 60,00 € zu gewähren, da die Lohnerhöhung erst am 1. Juni 2009 in Kraft tritt. Dieser Festbetrag ist mit dem Lohn bzw. Gehalt für den Monat Juni 2009 auszus zahlen, um den Personalbuchhaltungen eine gewisse Vorlaufzeit zu ermöglichen. Auszubildende haben keinen Anspruch auf diesen Festbetrag.

5. Ausbau sozialversicherungsfreier Leistungen

Die Arbeitgeberseite hatte angeboten, mit Anrechnung auf den Lohnerhöhungsspielraum den Verpflegungszuschuss in den alten Bundesländern auf 6,00 € und in den neuen Bundesländern auf 4,00 € anzuheben. Das Anrechnungsvolumen war hierfür sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern mit 0,6 Prozentpunkten errechnet worden. Die Gewerkschaft zeigte erneut kein Interesse an dem Ausbau sozialversicherungsfreier Leistungen.

6. Beschäftigungssicherungsklausel/Öffnungsklausel

Sowohl die Beschäftigungssicherungsklausel in dem Lohn tariffvertrag für die neuen Bundesländer (§ 6 TV Lohn/Ost) als auch die Öffnungsklausel für Firmentariffverträge in den alten Bundesländern (§ 9 Abs. 3 Satz 2 TV Lohn/West) bleiben aufrechterhalten. In beiden Klauseln wird allerdings nur noch die Möglichkeit bestehen, durch entsprechende Vereinbarungen um bis zu 6,0 % abweichende Löhne zu vereinbaren.

7. Löhne in Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Der Schiedsspruch enthält auch eine Regelung über die teilweise Aufrechterhaltung einer entsprechenden Vereinbarung von abweichenden Löhnen in dem zwischen dem Baugewerbeverband Schleswig-Holstein e. V., dem Verband bauge-

werblicher Unternehmer Niedersachsen e. V. und der IG BAU geschlossenen firmenbezogenen Verbandstariffvertrag. Nach diesem Tarifvertrag sind in Anwendung des § 9 Abs. 3 Satz 2 TV Lohn/West die Löhne um 1,4 % abgesenkt worden. Aufgrund des Schiedsspruches wird nur noch eine Absenkung um 0,7 % bis zum 31. März 2010 möglich sein. Mit Wirkung vom 1. April 2010 tritt dieser firmenbezogene Verbandstariffvertrag ohne Nachwirkung außer Kraft.

8. Konkurrenzschutzklausel

Die besondere Lohnregelung für Betriebe des Stück-, Putz- und Trockenbaues in § 4 Abs. 3 des Lohn tariffvertrages ist erweitert worden. Diese sog. Konkurrenzschutzklausel kann zukünftig auch bei der Anbringung von Innendämmungen an oberster und unterster Geschossdecke und an Wänden angewendet werden. Damit findet diese Konkurrenzschutzklausel zukünftig nicht nur bei der Herstellung von Wärmedämmverbundsystemen, sondern auch bei den genannten Dämmarbeiten Anwendung.

Für die Lohngruppen 3 und 4 sind die aktuellen Löhne des Maler- und Lackiererhandwerks in den § 4 Abs. 3 der Lohn tariffverträge für das Baugewerbe übernommen worden. Bei Lohnerhöhungen im Maler- und Lackiererhandwerk sollen diese Löhne entsprechend angepasst werden.

Die weitergehenden Forderungen der Arbeitgeber waren nicht durchsetzbar, es soll aber eine technische Kommission eingesetzt werden, um die bestehenden Abgrenzungsprobleme zwischen dem Bauhauptgewerbe und dem Maler- und Lackiererhandwerk zu klären.

Auch eine entsprechende Konkurrenzschutzklausel für das Straßenbaugewerbe war nicht durchsetzbar.

9. Feuerungstechnisches Gewerbe

Der Zusatztariffvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe wird wieder in Kraft gesetzt. Die derzeitigen Lohnabstände zu den Löhnen des Bauhauptgewerbes werden eingefroren. Die Auslösung im feuerungstechnischen Gewerbe wird von 40,00 € auf 41,50 € je Kalendertag angehoben.

Übersicht 2: Facharbeiterlöhne im Baugewerbe (Lohngruppe 4)

	West	Ost		Ost mit BSK ¹⁾	
März 2009	15,48 €	13,80 €	89 %	12,70 €	82 %
Juni 2009	+ 0,36 €	+ 0,36 €			
	15,84 €	14,16 €	89 %	13,31 €	84 %
Juni 2010	+ 0,36 €	+ 0,36 €			
	16,20 €	14,52 €	90 %	13,65 €	84 %

¹⁾ BSK = Beschäftigungssicherungsklausel nach § 6 Lohn tariffvertrag Ost.

Über die weiteren Einzelheiten werden wir in den LBB-Mitteilungen Juli/August 2009 berichten. Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de/ Mitgliederbereich, Rubrik Tarifpolitik.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

jeweils Januar bis März	2008	2009	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	118 999	116 638	- 2,0
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	708 987	675 748	- 4,7
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	10 955	8 524	- 22,2
Gewerblicher und industrieller Bau	9 792	7 550	- 22,9
davon: Hochbau	6 721	4 873	- 27,5
Tiefbau	3 071	2 677	- 12,8
Öffentlicher und Verkehrsbau	5 780	4 955	- 14,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	380	375	- 1,3
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 342	1 339	- 0,2
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 739	1 405	- 19,2
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	2 319	1 836	- 20,8
insgesamt	26 527	21 029	- 20,7
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	924 232	750 503	- 18,8
Gewerblicher und industrieller Bau	1 108 543	946 602	- 14,6
davon: Hochbau	801 771	731 630	- 8,7
Tiefbau	306 772	214 972	- 29,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	635 164	639 357	0,7
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	31 168	29 881	- 4,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	170 297	226 213	32,8
davon: Tiefbau			
Straßenbau	188 739	162 445	- 13,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	244 960	220 818	- 9,9
Baugewerblicher Umsatz	2 667 939	2 336 462	- 12,4

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009



LBB im Internet

Auf unserer Homepage „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über den Landesverband und alle News um das Baugeschehen.

Innungsmitgliedern bieten wir außerdem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

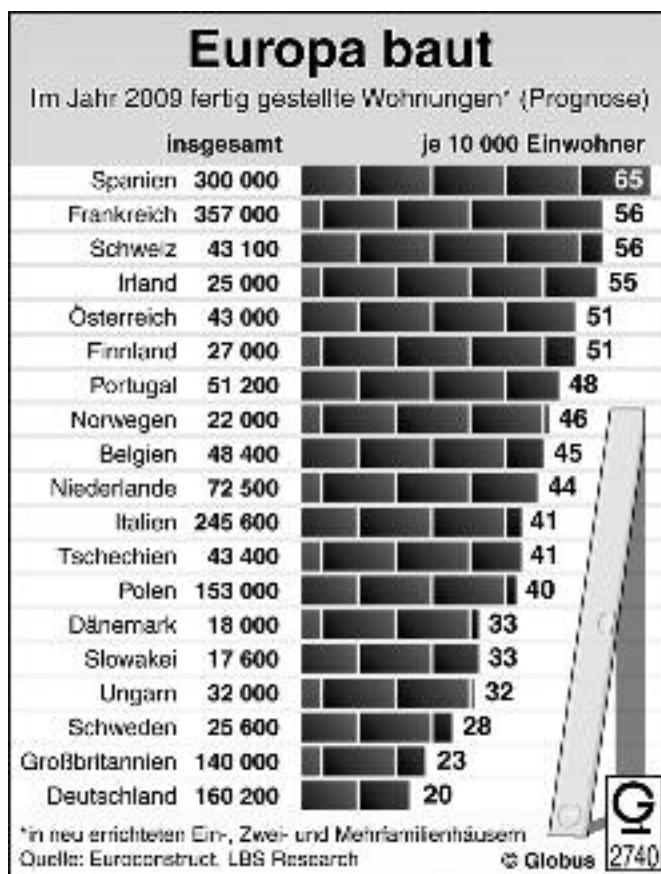
Schlusslicht Deutschland

Der Boom im europäischen Wohnungsbau ist zu Ende. Wurden 2007 noch 2,6 Millionen neue Wohnungen fertig gestellt, so waren es im vergangenen Jahr nur noch 2,4 Millionen, und für das laufende Jahr 2009 werden es einer Prognose von Euro-construct zufolge kaum mehr als 1,8 Millionen sein.

Deutschland ist seit 2005 das Schlusslicht in Europas Wohnungsbau. Hier entstehen pro Jahr nur noch 20 neue Wohnungen je 10.000 Einwohner.

Ganz anders in Spanien, das mit 65 je 10.000 Einwohner dreimal so viele Neubauten hat.

Allerdings hat die spanische Bauwirtschaft mit einem dramatischen Rückgang zu kämpfen: Den 300.000 Neubauten für 2009 steht eine Zahl von fast 800.000 im Jahr 2007 gegenüber.



Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Zum neunten Wettbewerb haben junge Baufachleute wieder die Chance, mit pfiffigen IT-Lösungen die Zukunft der Branche mitzugestalten und attraktive Preisgelder in Höhe von 40.000 Euro zu gewinnen.

Mit dem Wettbewerb soll die Computer-generation und ihr Know-how für die Baubranche gewonnen werden. Teilnehmen können junge Arbeitnehmer, Auszubildende, gewerbliche Ausbildungsstätten, Studenten und Absolventen. Die Einbindung der Ausbildungsstätten (Zusammenarbeit von Ausbildern und Auszubildenden) soll die gewerblichen Auszubildenden stärker einbeziehen.

Preise werden in den Kategorien:

- Gewerblich-technischer und gewerblich-kaufmännischer Bereich
 - Bauingenieurwesen
 - Baubetriebswirtschaft
 - Architektur
- vergeben.

Es werden jeweils für den ersten Platz 5.000 Euro, den 2. Platz 3.000 Euro und den dritten Platz 2.000 Euro ausgelobt. Eingereicht werden können Einzel- aber auch Gruppenarbeiten.

Mögliche Themengebiete sind zum Beispiel IT-Lösungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, eLearning, Praxisnahe IT-Lösungen im Bauhandwerk, Digitale Signaturen, Mobile Computing, Einsatz von RFID, Workflow Systeme, Anwendung IFC-Schnittstelle, Elektronischer Datenaustausch, Wissenstransfer oder Innovative CAD-Anwendungen.

Die Preisträger der letzten Jahre haben immer positiv hervorgehoben, dass sie ihren Beitrag im Rahmen der Messe präsentieren können. Das wird auch in 2010 wieder so sein. Alle Teilnehmer am Wettbewerb erhalten eine Eintrittskarte zur Messe.

Die Wettbewerbspräsentation findet zur Build IT Berlin 2010 statt. Im Rahmen der Messe werden die Sieger des neunten Jugendwettbewerbs „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ ausgezeichnet.

Teilnahmeunterlagen können unter www.aufITgebaut.de heruntergeladen werden.

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist bis zum 9. November 2009 vorzunehmen.

Die Arbeiten sind dann bis zum 23. November 2009 einzureichen.



Konjunkturprognose des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB)

Umsatzentwicklung Bauhauptgewerbe 2007/2008/2009/Prognose

		2007	2008		ZDB Prognose 2009 aktuell (Baumarkt)	
		Mio. Euro	Mio. Euro	% zum Vorjahr	Mio. Euro	% zum Vorjahr IST
Alte Bundesländer	Wohnungsbau	20 798	21 261	2,2 %	20 400	– 4,0 %
	Wirtschaftsbau	23 238	26 250	13,0 %	23 800	– 9,3 %
	Öffentlicher Bau	18 332	19 431	6,0 %	21 000	8,1 %
	Gesamt	62 368	66 941	7,3 %	65 200	– 2,6 %
Neue Bundesländer	Wohnungsbau	4 581	4 652	1,5 %	4 600	– 1,1 %
	Wirtschaftsbau	7 403	7 660	3,5 %	7 200	– 6,0 %
	Öffentlicher Bau	6 348	6 388	0,6 %	6 900	8,0 %
	Gesamt	18 331	18 699	2,0 %	18 700	0,0 %
Deutschland	Wohnungsbau	25 379	25 912	2,1 %	25 000	– 3,5 %
	Wirtschaftsbau	30 640	33 910	10,7 %	31 000	– 8,6 %
	Öffentlicher Bau	24 680	25 818	4,6 %	27 900	8,1 %
	Gesamt	80 699	85 640	6,1 %	83 900	– 2,0 %

Wie arbeiten Vergleichsbetriebe im Tiefbau

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle Nordrhein/Westfalen veröffentlichte den „Betriebsvergleich 2006 Tiefbau“.

Nachfolgend ein Auszug aus der Gesamtauswertung:

Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung	€	%
Betriebsleistung Ø	3.391.378	100,0
./. Fremdleistung	527.264	15,5
= Eigene Betriebsleistung	2.864.114	84,5
./. Materialeinsatz	691.728	20,4
./. Gesamte Personalkosten	1.147.783	33,9
./. AfA, GWG, sonstiger Aufwand	931.183	27,4
./. Kalkulatorische Kosten	79.318	2,3
= Betriebswirtschaftliches Ergebnis	14.102	0,5

Leistungskennzahlen

Eigene Betriebsleistung je Beschäftigten	97.089 €
Betriebsleistung Handwerk je produktiv Beschäftigten	148.095 €
Betriebsleistung Handwerk je Produktivstunde	96,90 €



Betonbrücken – DIN-Fachbericht 102

Unter Berücksichtigung des für Betonbrücken geltenden Regelwerkes (DIN V ENV 1992-1-1, DIN V ENV 1992-1-3, DIN V ENV 1992-1-6, DIN V ENV 1992-2 und DIN 1045-1) wurde im März 2009 der DIN-Fachbericht 102 veröffentlicht. Er behandelt in erster Linie die Bemessung nach den nationalen Anwendungsdokumenten.

Inhalt:

Kapitel I	Vorwort
Kapitel II	Bemessung von Betonbrücken
	II-1 Einleitung
	II-2 Grundlagen für die Tragwerksplanung
	II-3 Baustoffeigenschaften
	II-4 Bemessung von Querschnitten und Bauteilen
	II-5 Bauliche Durchbildung
	II-Anhänge: 1, 2, 4, 106 und 108
Kapitel III	Ergänzungen für Betonbrücken mit externen Spanngliedern
Kapitel IV	Allgemeine Regeln für Bauteile und Tragwerke aus Fertigteilen
Kapitel V	Allgemeine Regeln für Bauteile aus unbewehrtem Beton
Kapitel VI	Normen und Richtlinien
Kapitel VII	Stichwortverzeichnis
Kapitel VIII	Quellenverzeichnis

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/26 01-2870
Telefax 030/26 01-1270

(3. Auflage 2009,
332 Seiten A 4, broschiert,
149,10 €, Bestell-Nr. 17191)

DIN Normen-Sammlung

Koch/Reuter/Rustler
Technische Baubestimmungen

Die 59. Aktualisierung enthält:

- Liste der Technischen Baubestimmungen (in Bayern bauaufsichtlich eingeführte technische Regelwerke – Fassung Januar 2009)
- DIN V 4108-4 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte (Ausgabe Juni 2007)

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe
Hüthig-Jehle-Rehm GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon 089/5 48 52-06
Telefax 089/5 48 52-230

(59. Aktualisierung; ca. 140 Seiten;
DIN A 5; Stand: Februar 2009;
Preis für Ergänzungslieferung:
69,90 €; Gesamtwerk;
ca. 4.300 Seiten in 3 Ordnern
ISBN 8073-0338-059)

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz 2008 – Text mit Erläuterung

Wie berichtet trat am 1. Januar 2009 das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG) in Kraft. Es verlangt, dass zukünftig Neubauten ihren Wärmeenergiebedarf teilweise mit Erneuerbaren Energien decken müssen.

Die Textsammlung führt die zu beachtenden Vorschriften und Gesetze zusammen: Neben dem EEWärmeG gehören dazu u. a. Auszüge aus der Energieeinsparverordnung (EnEV), aus der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen sowie aus der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Stand: Januar 2009).

Die Fachanwälte Uwe Erling und Ulrich Berger stellen die wesentlichen Bestimmungen vor und erläutern im Einzelnen

folgende Themen:

- Die Nutzungspflicht
- Erneuerbare Energien im Sinne des EEWärmeG
- Spezifische Anforderungen an die Nutzungspflicht
- Versorgung mehrerer Gebäude
- Ersatzmaßnahmen
- Befreiung von Nutzungspflicht
- Nachweis der Erfüllung der Nutzungspflicht
- Behördliche Kontrolle

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/26 01-2870
Telefax 030/26 01-1270

(1. Auflage 2009, 148 Seiten,
A5 broschiert, 29,80 €, ISBN 978-3-410-17041-9)





bauma Innovationspreis 2010

Anlässlich der bauma, die vom 19. bis 25. April 2010 in München stattfindet, zeichnen die Spitzenverbände der Deutschen Bauwirtschaft wieder zukunftsweisende Entwicklungen bei Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinen sowie Bauverfahren mit einem Innovationspreis aus. Die Ausschreibung läuft bis zum 15. September 2009.

Der bauma Innovationspreis wird in den fünf Kategorien

- „Maschine“,
 - „Komponente“,
 - „Bauverfahren/Bauwerk“,
 - „Forschung“ und
 - „Design“
- vergeben.

Neu ist die Internationalisierung des Wettbewerbes. Erstmals können auch Unternehmen teilnehmen, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben. Einzige Bedingung: Sie müssen Aussteller auf der bauma 2010 sein. Bewerbungen in der Kategorie „Bauverfahren/Bauwerk“ bleiben weiterhin den Mitgliedsunternehmen der deutschen Bauspitzenverbände vorbehalten. In der Kategorie „Forschung“ können sich ausschließlich Forschungsinstitute und Hochschulen beteiligen.

Die zum Wettbewerb eingereichten Innovationen sollen zukunftsfähig sein und einen hohen Nutzen für die Praxis haben. Bewertet werden außerdem ihr Beitrag zum Umweltschutz und zur Humanisierung der Arbeitswelt, ihre Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Energie- und Kosteneffizienz

sowie ihr Imagewert für die Branche. In allen Kategorien müssen die Innovationen einen Bezug zur Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinenindustrie oder zur Bauwirtschaft und Baustoffindustrie haben.

Die Jury (für den ZDB die Herren Stiglocher und Domscheid) besteht aus internationalen Repräsentanten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Fachpresse. Pro Kategorie werden drei Innovationen für den bauma Innovationspreis 2010 nominiert. Die Nominierungen werden auf der bauma Vorpressekonferenz Ende Januar 2010 in München bekannt gegeben. Die feierliche Preisverleihung findet am 18. April, am Vorabend der bauma, in der Residenz in München statt.

Der Innovationspreis wird 2010 zum neunten Mal verliehen. Der Wettbewerb ist ein gemeinschaftliches Projekt vom ZDB (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.), VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.), HDB (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.), BBS (Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.) und der bauma.

Bitte beachten Sie:

Es können nur die Anträge berücksichtigt werden, die per E-Mail an anmeldung@bauma-innovationspreis.de eingehen.

Sämtliche Unterlagen und Informationen – wie das Antragsformular und die Teilnehmerbedingungen – finden Sie zusätzlich auch online in deutscher Sprache auf der eigens hierfür eingerichteten Homepage www.bauma-innovationspreis.de.

Haben Sie Fragen zur Ausschreibung, zur Thematik oder zur Organisation oder benötigen Sie weitere Informationen? Wir helfen Ihnen gerne weiter – schicken Sie uns Ihre Nachricht oder rufen Sie uns an.

Beim Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau (VDMA) stehen Ihnen darüber hinaus zur Verfügung:

Herr Timo Feuerbach
(Telefon 069/6603-1259),
Frau Birgit Schwarz
(Telefon 069/6603-1817).

Broschüre „Holzschutz für konstruktive Vollholzprodukte“

In der Reihe Informationsdienst Holz speziell ist ein neues Heft „Holzschutz für konstruktive Vollholzprodukte“ erschienen.

Holz unterliegt als organisches Produkt den Gesetzen des Stoffkreislaufs der Natur und bedarf daher des Schutzes.

Moderner Holzbau berücksichtigt dabei vorrangig bauliche Holzschutzmaßnahmen, die sicherstellen, dass für die Dauer der Nutzung Schäden durch holzerstörende Organismen ausgeschlossen werden.

Die Informationsschrift zeigt Bedingungen auf, die den Befall durch holzerstörende Pilze und Insekten ohne den Einsatz von chemischen Holzschutz erfolgreich verhindern.

Gliederung der Info-Broschüre

- 1 Einführung
- 2 Vermeidung eines holzerstörenden Pilzbefalls
- 3 Vermeidung von Bauschäden durch Insekten
- 4 Vermeidung von Schimmelpilzbefall
- 5 Holzbauteile ohne Holzschutzmittelbedarf
 - 5.1 Außenwände
 - 5.2 Geneigtes Dach
 - 5.3 Flachdach
 - 5.4 Decke
 - 5.5 Sonstige Bauteile
- 6 Bauteile im Freien

Die Informationsschrift ist kostenlos als Download auf der Internetseite www.informationsdienstholz.de unter der Rubrik „Publikationen“ erhältlich.

Aktuelle KfW-Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen

Seit April 2009 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren neu gestaltet. Aktualisiert wurden auch die Effizienzklassen.

Die bisherigen Förderprogramme Ökologisch Bauen, CO₂-Gebäudesanierung und Wohnraum Modernisieren Öko-Plus sind in den Programmen Energieeffizient Bauen und Energieeffizient Sanieren aufgegangen. Gleichzeitig erfolgte eine neue Definition des erforderlichen Gebäudestandards.

Energieeffizienzhaus 70 bzw. 55

Ob und zu welchem Zinssatz man günstige KfW-Darlehen erhalten kann ist vom Energiebedarf des Hauses abhängig. Je niedriger der Energiebedarf, desto besser die Konditionen.

Die Bezeichnung der Referenzgebäude hat sich geändert. Das KfW-Energiesparhaus 60 wird zum KfW-Energieeffizienzhaus 70, das Energiesparhaus 40 zum Energieeffizienzhaus 55. Die neuen Kennzahlen legen fest, dass höchstens 70 % bzw. 55 % der in der EnEV vorgeschriebenen Grenzwerte erreicht werden dürfen. Früher bezogen sich die Zahlen auf den Energiebedarf pro Quadratmeter und Jahr.

Für das Sanieren – KfW 70

Die Effizienzkategorie 70 gilt für das Programm Energieeffizient Sanieren. Bringt

man ein vor 1995 gebautes Haus auf den Stand der EnEV von 2007 bzw. erreicht man die Werte des KfW-Energieeffizienzhauses 70 kann man Tilgungszuschüsse für das Darlehen erhalten. Diese betragen 5 % (bei EnEV 2007) bzw. 12,5 % (bei KfW-Energieeffizienzhaus 70) der Darlehenssumme.

Förderungshöchstgrenze

Die Höchstsumme der Darlehen beträgt in beiden Programmen 50.000 Euro pro Wohneinheit. Bringt man ein bestehendes Haus auf EnEV-Standard oder unterschreitet diesen um 30 % so können bis zu 75.000 Euro pro Wohneinheit beantragt werden. Die Darlehen sind zinsverbilligt und können eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren haben. Für die ersten fünf Jahre kann Tilgungsfreiheit vereinbart werden. Beantragt werden die Darlehen über die Hausbank.

Ausführung luftdichter Konstruktionen und Anschlüsse

Um eine fachgerechte Planung, Ausschreibung und Ausführung wichtiger Schnittstellen zu erleichtern, haben der Fachverband Elektro- und Informationstechnik, der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade und der Fachverband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg eine gemeinsame Richtlinie zur Ausführung luftdichter Konstruktionen und Anschlüsse veröffentlicht. Die Richtlinie beschreibt auf 80 Seiten mit Prinzipskizzen und farbigen Konstruktionsdetails Lösungen für verschiedene Anschlusssituationen im Massiv- und Holzbau.

Die Richtlinie soll zu einem reibungslosen Bauablauf sowie zur Vermeidung von Schäden und somit zur Kundenzufriedenheit beitragen. Sie stellt eine praxisgerechte Ergänzung zur DIN 4108-7

Wärmeschutz und Energie-Einsparungen in Gebäuden, Teil 7: Luftdichtheit von Gebäuden, an Forderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie -beispiele dar.

Bezugsquelle

Fachverband der Stuckateure
für Ausbau und Fassade,
Baden-Württemberg
Wollgrasweg 23
70599 Stuttgart
info@stuck-verband.de
Telefax 07 11 / 451 23 50

(Schutzgebühr von 34,- €
inkl. Mehrwertsteuer
zzgl. Versandkosten)

Damit ÄRZTE OHNE GRENZEN in Krisengebieten und bei Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbürokratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN

☐ zu Spendenmöglichkeiten ☐ für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11104941

© ÄRZTE OHNE GRENZEN

WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.

Neue Meister braucht das Land

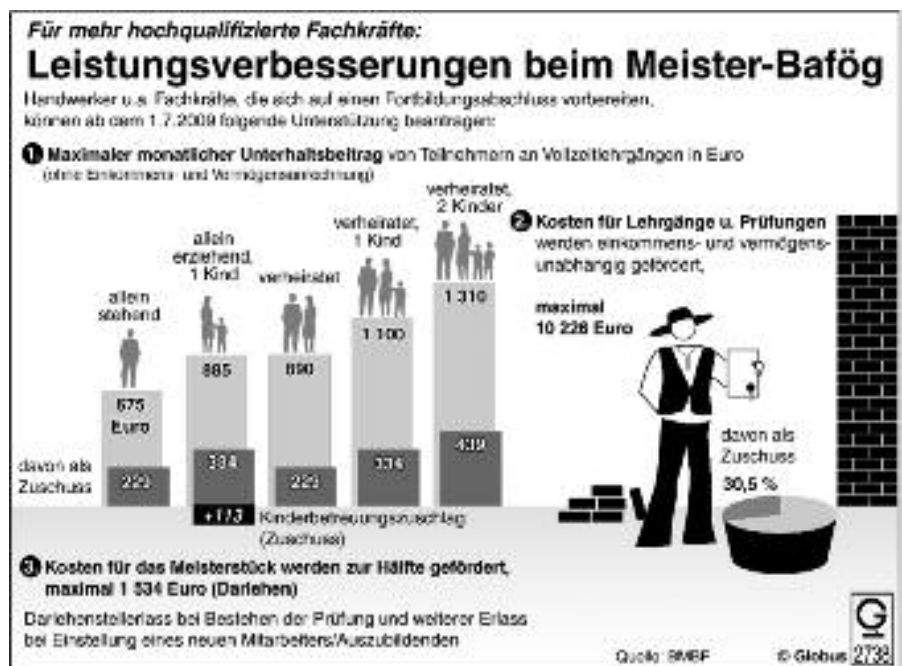
Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Sein größter „Schatz“ ist das Wissen und Können seiner Bürger.

Daher gehört es zu den Aufgaben des Staates, die Fortbildung von Fachkräften zu fördern. Dazu zählt auch das so genannte Meister-Bafög. Wer sich beispielsweise als Handwerker weiterbilden will und einen Abschluss als Meister anstrebt, kann seit einigen Jahren diese Förderung in Anspruch nehmen.

Zur Jahresmitte 2009 hat der Bundestag jetzt eine Reihe von Verbesserungen beschlossen. Wer eine Aufstiegsfortbildung erfolgreich bestanden hat, bekommt künftig ein Viertel des Darlehens erlassen. Außerdem wird beim Unterhalt eine Förderungslücke für die Prüfungsphase beziehungsweise die Arbeiten am Meisterstück geschlossen.

Die Zuschläge für Alleinerziehende mit Kindern bis zu zehn Jahren werden zudem deutlich erhöht.

Ausländer mit einer dauerhaften Bleibeperspektive können ebenfalls die Förde-



rung in Anspruch nehmen. – Im Jahr 2007 wurden 134.000 Personen mit Meister-Bafög gefördert. Die Ausgaben dafür betrugen rund 154 Millionen Euro, die zu 78 Prozent vom Bund und zu

22 Prozent von den Ländern getragen wurden.

Vertiefte Informationen:
www.meister-bafog.info

Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses oder Weiterbeschäftigung

Die Weiterbeschäftigung des Auszubildenden über das Ende der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit hinaus kann zur Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses führen. In diesem Zusammenhang ist das im Ausbildungsvertrag festgelegte Ende des Ausbildungsverhältnisses und das Datum der Prüfung vor, nach oder gleichzeitig mit dem Vertragsende von besonderer Bedeutung.

Werden Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, **ohne dass die Ausbildung fortgesetzt wird** und ohne dass weitere Vereinbarungen getroffen werden, **wird dadurch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis begründet** (§ 24 BBiG).

Ein Arbeitsverhältnis entsteht jedoch dann nicht, wenn es sich um die **Fortsetzung des Berufsausbildungsverhältnisses** handelt. Der Auszubildende wird dann nicht wie ein Arbeitnehmer im Betrieb tätig, sondern er wird weiter ausgebildet. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 14. Januar 2009 entschieden.

Das Urteil hat folgende **praktischen Auswirkungen**:

Ausbildungsbetriebe müssen darauf achten, dass nicht im Anschluss an ein Ausbildungsverhältnis durch bloße Weiterbeschäftigung des ehemals Auszubildenden ein unbefristetes Arbeitsverhältnis begründet wird.

Besteht der Auszubildende eine Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Dieser Grundsatz kann auch in anderen Fällen einschlägig sein, wenn der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht bis zum dem im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ende der Ausbildungszeit erfolgreich abgelegt hat. Bei der Frage, ob das Ausbildungsverhältnis verlängert wird, sind verschiedene Fall-

konstellationen denkbar, die in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten bereiten. Die möglichen Fälle lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Bestehen der Prüfung bis zum Ende der Ausbildungszeit**
Besteht ein Auszubildender vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss – also möglicherweise vor Vertragsablauf.
- **Nichtbestehen der Prüfung bis zum Ende der Ausbildungszeit**
Besteht ein Auszubildender die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Innerhalb dieses Jahres kann die Abschlussprüfung zweimal wiederholt werden. Das Verlangen des Auszubildenden nach Verlängerung des Aus-

bildungsverhältnisses muss aber unverzüglich nach dessen ursprünglich vereinbartem Ende erklärt werden.

- **Nichtteilnahme an der Prüfung bis zum Ende der Ausbildungszeit wegen Krankheit**

Kann ein Auszubildender wegen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit an der Prüfung nicht teilnehmen und verlangt er unverzüglich nach dem ursprünglich vereinbarten Ende des Ausbildungsverhältnisses dessen Verlängerung, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis ebenfalls bis zur nächstmöglichen Prüfung, höchstens um ein Jahr.

- **Bestehen der Prüfung nach Ende der Ausbildungszeit**

Wird die Abschlussprüfung erst **nach Ablauf** des ursprünglich vereinbarten Ausbildungsverhältnisses abgelegt, ist eine Verlängerung nur dann mög-

lich, wenn der Auszubildende den Auszubildenden nach Ablauf der Ausbildungszeit weiter beschäftigt – aber nicht als Arbeitnehmer, sondern als Auszubildender. Dies setzt voraus, dass der Auszubildende weiterhin an seiner betrieblichen Ausbildungsstätte erscheint und dort als Auszubildender tätig wird. Der Besuch der Berufsschule nach dem vereinbarten Ablauf der Ausbildungszeit genügt dafür nicht.

- **Mitteilung der Prüfungsergebnisses nach Ende der Ausbildungszeit**

Eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses kann auch dann in Betracht kommen, wenn der Auszubildende zwar seine Prüfung vor Ende des Ausbildungsverhältnisses abgelegt hat, die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aber erst nach Ende des ursprünglich vereinbarten

Ausbildungsverhältnisses erfolgt. Eine Verlängerung bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses **muss aber vom Auszubildenden verlangt werden**. Es erfolgt keine automatische Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses.

- **Nichtbestehen der Prüfung nach Ende der Ausbildungszeit**

Verlangt ein Auszubildender wegen einer erst nach Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit nicht bestandenen Prüfung die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses, setzt sich dies ebenfalls bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung fort, höchstens um ein Jahr. Voraussetzung für eine solche Verlängerung ist, dass der Auszubildende den Verlängerungswunsch **unverzüglich** geltend macht.

Studie „Aufgestiegen und erfolgreich“

Die Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS) hat die Studie „Aufgestiegen und erfolgreich“ veröffentlicht. Im Rahmen einer Langzeitstudie sind Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen und Hochschularten des Jahrgangs 1997 ein bzw. fünf Jahre nach dem Examen befragt worden. 2007/2008 erfolgte zehn Jahre nach dem Examen eine dritte Befragung von insgesamt rd. 5500 Absolventen, deren Ergebnisse nun vorgelegt werden.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine eindeutige Konsolidierung der beruflichen Situation über den gesamten Beobachtungszeitraum. Die Quote der Erwerbstätigen liegt auf hohem Niveau. 91 % der Fachhochschul- und 89 % der Universitätsabsolventen sind zehn Jahre nach dem Examen erwerbstätig. Dabei erreichen Männer deutlich höhere Erwerbstätigenquoten als Frauen (97 % bzw. 80 %). Ein wesentlicher Grund dafür sind Familiengründungen, durch die vor allem Akademikerinnen – zumindest vorübergehend – aus dem Erwerbsleben aussteigen. Insgesamt haben rund 60 % der Absolventen und Absolventinnen zehn Jahre nach dem Examen Kinder.

Arbeitslosigkeit tritt unter Hochschulabsolventen zehn Jahre nach dem Abschluss nur bei etwa 1 % der Befragten auf. Dabei handelt es sich in der Regel um ein Übergangsphänomen. Etwa die Hälfte der Absolventen, die Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit gemacht haben, waren weniger als ein Vierteljahr arbeitslos. Arbeitslosigkeit tritt – wenn überhaupt – nur direkt nach dem Studium oder nach einer weiteren Ausbildungsphase (z. B.

Referendariat bei Lehrern) auf.

Bei detaillierter Betrachtung der Beschäftigungssituation zeigen sich kaum Probleme. Nur wenige erwerbstätige Akademiker des Jahrgangs 1997 haben noch einen befristeten Arbeitsvertrag (5 % bei den Fachhochschul- bzw. 10 % bei den Universitätsabsolventen) und nur etwa jeder zehnte Absolvent ist inadäquat beschäftigt. Hinsichtlich der Einkommen der Befragten ist festzustellen, dass diese über den Beobachtungs-

zeitraum deutlich gestiegen sind. Die Brutto-Jahreseinkommen liegen zehn Jahre nach dem Abschluss bei rund 60.000 Euro, wobei sich eine deutliche Variation zwischen den Fachrichtungen zeigt (Sozialpädagogen 38.000 Euro sowie Wirtschaftsingenieure mehr als 100.000 Euro).

In der Langzeitbetrachtung zeigt sich, dass sich wirtschaftliche Krisen in den vergangenen Jahren nur geringfügig auf die Beschäftigungssituation der Akademiker ausgewirkt haben. Insofern kann auch vor dem Hintergrund der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation angenommen werden, dass Akademiker weniger stark betroffen sein werden als andere Beschäftigte.



Estrich

10. Internationales Sachverständigentreffen des Estrich- und Belaggewerbes

Das vom Bundesverband Estrich und Belag e.V. veranstaltete 10. Internationale Sachverständigentreffen des Estrich und Belaggewerbes findet in diesem Jahr am 30. und 31. Oktober 2009 in Schweinfurt statt.

Das Sachverständigentreffen, bei dem im vergangenen Jahr über 230 Experten der Branche teilnahmen, wird auch in diesem Jahr mit einer Fachausstellung begleitet.

Folgende 4 Schwerpunktthemen stehen auf der Tagesordnung:

- Parkett
- Industrieböden
- Estriche/ Rechtsthema
- Estriche/ Bodenbelag.

Insgesamt werden 12 Vorträge angeboten,

Informationen und Anmeldungen:
Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung IBF
Industriestraße 19
53842 Troisdorf
Telefon 022 41/397 39 70
Telefax 022 41/397 39 89
info@ibf-troisdorf.de
www.ibf-troisdorf.de

Feuerungsba u

Tarifsituation im feuerungstechnischen Gewerbe

Der Zusatztarifvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe ist wieder in Kraft gesetzt worden.

Wie wir zuletzt in unseren LBB- Mitteilungen 10/2008 (S. 27) informierten, blieben die Tariflöhne im feuerungstechnischen Gewerbe im vergangenen Jahr unverändert, da eine Einigung über die Wiederinkraftsetzung des geänderten Zusatztarifvertrages für das Feuerungstechnische Gewerbe zunächst nicht erreicht werden konnte.

Die Lohn- und Gehaltsverhandlungen im Bauhauptgewerbe wurden nunmehr mit einem bindenden Schiedsspruch

(siehe Seiten 10/11 in diesem Heft) abgeschlossen, der auch das feuerungstechnische Gewerbe umfasst.

Der Zusatztarifvertrag für das feuerungstechnische Gewerbe (Nr. 740 unserer Loseblatt-Tarifsammlung) wird wieder in Kraft gesetzt. Die derzeitigen Lohnabstände zu den Löhnen des Bauhauptgewerbes werden eingefroren. Die Auslösung im feuerungstechnischen Gewerbe wird von 40,00 Euro auf 41,50 Euro je Kalendertag angehoben.

Der neu in Kraft gesetzte Tarifvertrag wird den Betrieben der Fachgruppe Feuerungsba u, sowie den Obermeistern und Innungsgeschäftsstellen direkt zugesandt und kann im Internet unter [www.lbb-bayern.de /](http://www.lbb-bayern.de/) Rubrik Tarifpolitik / Aktuelle Tarifverträge heruntergeladen werden.

Fliesen

Bayerischer Fliesenleger vertritt Deutschland bei Weltmeisterschaft

Der Sieger im Landesleistungswettbewerb des Bayerischen Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks Georg Leicht gewann die Qualifikation zur Teilnahme an der Berufsweltmeisterschaft in seinem Handwerk, den *World Skills 2009* im kanadischen Calgary.

Damit setzte sich der 19-jährige Fliesenlegergeselle mit seiner Wettbewerbsarbeit knapp gegen Georg Weißmüller aus dem hessischen Hünfeld durch. In einem 3-tägigen Wettbewerb mussten die beiden Fliesenlegergesellen zwei Wände genau nach Vorgaben gestalten. Eine Wand war mit einem vorgehängten Halbkreisring mit Vogeldekoration zu verfliesen, die andere mit einem Tulpendekor.

Die Jury legte besonderen Wert auf die exakte Schnitttechnik und ein genaues Fugengleichmaß.

Unter der Organisation des Fachverbands Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes stellten sich während der Handwerkerstage des Partners des Bayerischen Fliesenlegerhandwerks, der Firma Karl Dahm

in Seebruck, die zwei Fliesenleger diesem Wettbewerb. Dabei konnten über 1.000 Fliesenleger aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz und Luxemburg den jungen Handwerkern bei ihrem Wettbewerb zuschauen. CSU Landesgruppenchef Peter Ramsauer nahm die Siegerehrung vor und überreichte an Georg Leicht den Siegerpokal.

Wir wünschen Georg Leicht für die *World Skills* im Fliesenlegerhandwerk 2009 in Calgary alles Gute und drücken ihm die Daumen.

W K S B - I s o l i e r e r

Handlungsanleitung für Tätigkeiten mit Mineralwolle

Aus gegebenem Anlass informiert die Bundesfachgruppe WKSB-Isolierer im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes über die Anforderungen im Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle).

Neben der Gefahrstoffverordnung gilt vor allem die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“ (Stand Februar 2008). Die TRGS 521 ist darüber hinaus durch eine so genannte Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ (Stand September 2008) erfolgt. Beide Regelwerke spiegeln den aktuellen Stand der Technik wieder.

Der ZDB empfiehlt, im Zuge der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber sowie der Unterweisungspflicht gegenüber den Arbeitnehmern die Vorgaben der Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ vom September 2008 zu beachten. Diese Handlungsanleitung kann im Internetangebot des LBB unter www.lbb-bayern.de im Intranet unter der Rubrik Fachgruppe WKSB-Isolierer herunter geladen werden.

Anmerkungen zur Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“

Die Bundesfachgruppe WKSB-Isolierer weist im Hinblick auf die Handlungsanleitung auf folgende Punkte hin:

a) Neue Mineralwolle (Glaswolle, Steinwolle):

„Neue“ Mineralwolle-Dämmstoffe erfüllen die Kriterien des Anhangs IV, Nr. 22, Abs. 2 Gefahrstoffverordnung und gelten als nicht krebserzeugend. Der Hersteller hat die Freizeichnung nach Anhang IV der Gefahrstoffverordnung und die Bewertung als nicht krebserzeugend im Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) des Sicherheitsdatenblattes gemäß § 6 Gefahrstoffverordnung nachzuweisen. In Deutschland stehen insbesondere mit dem RAL-Gütezeichen „Mineralwolle“ gekennzeichnete Produkte zur Verfügung. Diese Kennzeichnung dient der Erfüllung der Dokumentationskriterien des Anhangs IV, Nr. 22 der Gefahrstoffverordnung.

Es wird empfohlen, ausschließlich diese Produkte zu verwenden. Werden diese Produkte verwendet, sind – lediglich – die Mindestmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten von Stäuben nach Nr. 4 und 5 der TRGS 500 zu ergreifen.

b) Alte Mineralwolle (Glaswolle, Steinwolle)

Unter „alten“ Mineralwolle-Dämmstoffen werden Produkte zusammengefasst, die nicht die Kriterien des Anhangs IV, Nr. 22, Abs. 2 der Gefahrstoffverordnung erfüllen. Nach der TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe“ sind die aus „alter“ Mineralwolle freigesetzten Faserstäube als krebserzeugend zu bewerten. In Kapitel 4 der vorgenannten Handlungsanleitung ist der Umgang mit alter Mineralwolle beschrieben.

c) Betriebsanweisung

In Anhang II der Handlungsanleitung ist ein Muster einer Betriebsanweisung beigelegt, das den Arbeitgebern für deren Unterweisung ihrer Beschäftigten dienen kann. Die Bundesfachgruppe weist ausdrücklich darauf hin, sich die Unterweisung von Beschäftigten auf jeden Fall schriftlich bestätigen zu lassen.

d) Entsorgung alter Mineralwolle

Für die Festlegung des zulässigen Entsorgungsweges müssen Mineralwolleabfälle den Abfallarten des Europäischen Abfallkataloges (EAK) zugeordnet werden. Gemäß der nationalen Abfallverzeichnisverordnung (AVV) haben Abfälle aus so genannter „alter“ Mineralwolle (vgl. oben b)) die Abfallschlüsselnummer 170603. Dies steht für „Gefährliche Abfälle“. Für die Entsorgung gelten in den einzelnen Bundesländern länderspezifische Regelungen. Diese müssen daher bei der örtlichen, für die Entsorgung zuständigen, Behörde erfragt werden.

e) Kein Nachweis von Fortbildung bzw. Zertifizierungen bei Tätigkeiten mit Mineralwolle erforderlich.

Die Bundesfachgruppe WKSB-Isolierer weist darauf hin, dass es bei Tätigkeiten mit Mineralwolle keine gesetzlich angeordneten Pflichten für den Nachweis von Fortbildungsprüfungen oder Zertifizierungen gibt. Es sind – lediglich – die Gefahrstoffverordnung, die TRGS 521 und die Vorgaben der vorgenannten Handlungsanleitung anzuwenden.

Informationen zum Thema:

Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes
Bundesfachgruppe
WKSB-Isolierer
Herr Rudolf Domscheid
Telefon 030/20314-547.



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

www.baybauakad.de

(Juli /August /September 2009)

BAUTECHNIK

Massivbau

- BM 71 Fortbildung
für Ausbilder
überbetrieblicher
Ausbildungsstätten
31.08. – 02.09.2009
07.09. – 09.09.2009
- BM 72 Gewaltprävention in
Ausbildungsstätten
10.09. – 11.09.2009
- BM 92 Lehrgang zum Erwerb
der Sachkunde
für ASI-Arbeiten
an Asbestzementprodukten
15.09. – 16.09.2009
- BM 59 Sicher Abdichten
im allgemeinen Hochbau
22.09.2009
- BM 96 Sicherheitstechnische
Grundlagen
für Führungskräfte
24.09.2009

- BM 47 Orientierungstest
für angehende
Sachverständige
25.09.2009

Estrich & Belag

- BE 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung
im Estrichlegerhandwerk
Teil I und II
- Modul 4
„Estrichtechnologie –
Kalkulation –
Güteschutz“
29.06. – 10.07.2009
- Modul 5
„Aufmass und
Abrechnung –
Bauphysik“
27.07. – 07.08.2009
- BE 66 Vorbereitung
von Estrichen
für Boden-
belagsarbeiten
22.09. – 23.09.2009

Fliesen und Platten

- BF 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung
im Fliesenlegerhandwerk
Teil II
- Modul 4
Gestaltung mit EDV –
Hygieneforderungen –
Auftragsbeschaffung
06.07. – 17.07.2009
- Modul 5
Auftragsabwicklung –
Betriebsführung –
Betriebsorganisation
24.08. – 04.09.2009
- Modul 6
Detailzeichnungen –
Kooperation mit Partner –
Mitarbeiterführung –
Qualitätssicherung
21.09. – 02.10.2009
- Fachpraktische
und mündliche Prüfung
26.10. – 30.10.2009



Fachgespräch/
mündliche Prüfung
02.11.2009

BF 02 Schnitttechnik
für Fliesenleger
27.07. – 07.08.2009

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung im
WKS-Isolierhandwerk
Teil I und II

Modul 4
„Wärme-, Kälte-
und Schallschutz
im Anlagenbau –
Kalkulation –
Praktische Übungen
13.07. – 24.07.2009

Modul 5
„Brandschutz –
Schallschutz –
Kalkulation“
24.08. – 04.09.2009

Modul 6
Technische
Berechnungen
28.09. – 09.10.2009

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 91 Fachseminar
zur Ladungssicherung
nach VDI 2700
03.07.2009
18.09.2009

MF 25 Anfänger-
führerschein BE
07.09. – 11.09.2009

MF 60 Effektivtraining
für LKW Fahrer
im täglichen
Fahrbetrieb
07.09. – 11.09.2009

MF 92 Gefahrgutführerschein
10.09. – 12.09.2009

MF 31 Führerschein C/CE –
inkl. Ladungssicherung,
Fahrtraining, techn.
Grundkenntnisse,
Inbetriebnahme und
Wartung von Nutzfahrzeugen
14.09. – 02.10.2009



Hochbau

MH 22 Geprüfter
Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene II
06.07. – 10.07.2009
07.09. – 11.09.2009

MH 11 Geprüfter
Turmdrehkranführer
Anfänger
24.08. – 11.09.2009

MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene I
31.08. – 11.09.2009

MH 81-1 Baumaschinentechnik
für Ing.-Studenten
07.09. – 11.09.2009

MH 81-2 Baumaschinentechnik
für Ing.-Studenten
14.09. – 18.09.2009

MH 70 Staplerführerschein
mit Fahrpraxis
14.09. – 17.09.2009

MH 81-3 Baumaschinentechnik
für Ing.-Studenten
21.09. – 25.09.2009

Tiefbau

MT 45 Mobilhydraulik
für Fortgeschrittene
06.07. – 10.07.2009

MT 15 Geprüfter
Minibaggerfahrer
13.07. – 17.07.2009

MT 18 Graderfahrer
für Anfänger
24.08. – 04.09.2009

MT 19 Graderfahrer
für Fortgeschrittene
31.08. – 04.09.2009

MT 11 Geprüfter
Bagger- und
Laderfahrer
für Anfänger
14.09. – 16.10.2009

MT 12 Certified
excavator
and loader operator –
beginner level
14.09. – 16.10.2009

MT 02 Bau- und
maschinen-
technische
Grundlagen für
den Garten- und
Landschaftsbau
21.09. – 25.09.2009

MT 21 Geprüfter
Bagger- und
Laderfahrer
für Fortgeschrittene
28.09. – 16.10.2009



*„Ich unterstütze ÄRZTE
OHNE GRENZEN, weil sie
professionell helfen und
bei Machtmissbrauch
den Mund aufmachen.“*

Senta Berger, Schauspielerin

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft weltweit Opfern von Krieg und Gewalt
und klagt an, wenn deren Rechte mit Füßen getreten werden.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

☐ allgemeine Informationen
über ÄRZTE OHNE GRENZEN

☐ Informationen über
Spendenmöglichkeiten

☐ Informationen für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft • BLZ 370 205 00



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

© Sigi Hengstenberg

1110 48 66



MT 09 Sicherheits-
technische
Unterweisung
an Erdbau-
maschinen
28.09.2009

EH 52-2 CAD mit
Nemetschek
Allplan –
IBD Hochbau
20.07. – 24.07.2009
und weiter 03.08. – 07.08.2009

MANAGEMENT

SM 71 Intensiv-Seminar:
Kalkulation
im Baubetrieb
01.07. – 02.07.2009

SM 61 Strategietage:
Zukunft sichern –
Übergabe
gestalten!
10.07. – 11.07.2009

SM 31 Arbeitsrecht
und Mitarbeiter-
führung in der
betrieblichen
Praxis
17.07. – 18.07.2009

EE 21-1 EDV
für Estrichleger
(Estrich5-
Anwender-
schulung)
18.09.2009

EE 21-2 EDV
für Estrichleger
(Estrich5-
Anwender-
schulung)
19.09.2009

EB 46 EDV-
Programmsystem
'SIB-Bauwerke'
29.09. – 30.09.2009

EDV

EA 35 Zertifikatslehrgang –
Der Datenschutz-
beauftragte
im Unternehmen
10.07. – 11.07.2009
und weiter 30.07. – 01.08.2009

EH 52-1 CAD mit
Nemetschek Allplan –
Basiskurs
01.07. – 03.07.2009

EA 15 Office 2007 –
Wo findet
man was? –
Was ist neu?
17.07.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen

Telefon 098 52 / 9002-0
Telefax 098 52 / 9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de



**Karamba,
Karacho –
Krawumm?**

Wenn wir am
Wochenende mit dem
Auto von Party zu Party
ziehen, wird auch
Alkohol getrunken.
Ehrensache, dass vorher
bestimmt wird, wer
nüchtern bleibt und
fährt.

 BG  DVR

Die gesetzlichen
Bauvorschriften sind zu
beachten Deutscher
Tischtennisverband e.V.



**Bedingungslos
menschlich.**

© Stephan Große/Rückkamp

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
☐ Informationen für einen Projekteinsatz
☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name

Anschrift

E-Mail



ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

11104836

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(Juli / August / September 2009)

Bauinnung München

**Vorbereitungs-Lehrgang
auf die Teile I und II
der Meisterprüfung
für Stuckateure/Trockenbauer**

Vollzeit-Lehrgang
im Ausbildungsjahr 2009/2010

Teil II (Theorie): 21.09. – 15.12.2009
Teil I (Praxis): 07.01. – 12.02.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/570704-32

www.bauinnung-muenchen.de
(unter Fortbildung, mittig oben)



Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Vorbereitungslehrgang zur Maurer- und Betonbauermeisterprüfung

Teile I und II

Mitte Juni 2009 – Anfang März 2010

- Vollzeitmaßnahme mit
täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung:
Erfolgreich abgelegte
Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das
Meister-BaföG möglich

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken –
Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 09 81/1 32 69
Telefax 09 81/1 51 46
www.meisterschule-ansbach.de

Spezial Seminare Bau

Vorbeugender baulicher Brand- schutz aus Sicht des Baurechts

Ort: München
Seminar I: 09.07.2009
Grundlagen
Seminar II:
Haus- und Sicherheitstechnik 10.07.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/54 97-348
Telefax 02 21/54 97-377
GL@ssb-seminare.de
www.ssb-seminare.de

Bauakademie Biberach

„Unternehmensführung Bau“ Neues betriebswirtschaftliches Aufbaustudium für Bauingenieure und Architekten (berufsbegleitend)

Abschluss:
Master of Business Administration

Dauer: 3 Semester in Kompaktkursen
jeweils Januar/Februar

Einschreibungen ab sofort

Termine:
Vorlesungsbeginn 07.01.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauakademie Biberach
Memelstraße 7
88400 Biberach
Telefon 0 73 51/582 - 553
Telefax 0 73 51/582 - 559
kontakt@bauakademie-biberach.de,
[www.bauakademie-biberach.de/
weiterbildung](http://www.bauakademie-biberach.de/weiterbildung)

Ehrung verdienter Persönlichkeiten zum Verbandstag

Am Festabend des Bayerischen Baugewerbes am 15. Mai 2009 in Bad Reichenhall zeichnete Präsident *Helmut Hubert* verdiente Persönlichkeiten aus dem Ehrenamt unserer Verbände aus.

Die Goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

Herrn Maurermeister Max Hechinger

Max Hechinger vertritt als Obermeister der Bauinnung Ingolstadt / Pfaffenhofen die Interessen seiner Mitgliedsbetriebe. Im Jahr 2002 wurde er zum Vizepräsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände gewählt und hat in dieser Funktion viele wichtige Entscheidungen maßgeblich mitgestaltet. Ein besonderes Anliegen war ihm die Verbandsreform, an deren erfolgreichem Abschluss er maßgeblich teilgenommen hatte. *Max Hechinger* setzt sich seit Jahren stark für die Fort- und Weiterbildung ein. Die Bayerische BauAkademie Feuchtwangen hat daher in *Hechinger* einen nachhaltigen Förderer und fachkundigen Gesprächspartner für die Fortentwicklung ihres Schulungsangebots. Die Gründung der Qualitätsinitiative „Bauen mit Innungsqualität“ ist im Wesentlichen auf eine Initiative des Geehrten zurück zu führen.



Maurermeister Max Hechinger (l.) erhält die Goldene Verdienstmedaille von Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert

Herrn Maurermeister Siegfried Wagner

Siegfried Wagner gehört seit 1969 dem Vorstand der Bauinnung Cham an und wurde 1997 zu deren stellvertretendem Obermeister gewählt.

In diesem Amt hat *Wagner* bis heute sehr erfolgreich im Interesse seiner Innungskollegen gearbeitet.

Vor allem seine Kontakte zu regionalen Politikern erwiesen sich oft als hilfreich, um die Anliegen des Baugewerbes vorzutragen, die über die Grenzen der Oberpfalz hinaus von Bedeutung waren.

Seit 1993 ist *Siegfried Wagner* Mitglied des Landesausschusses für Tarif- und Sozialpolitik der Bayerischen Baugewerbeverbände, in dem er die Interessen der Oberpfalz vertritt.



Maurermeister Siegfried Wagner (l.) erhält die Goldene Verdienstmedaille von Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert



Die **Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes** wurde verliehen an:

**Herrn Fliesenlegermeister
Dieter Knörr**

Dieter Knörr ist seit 25 Jahren ehrenamtlich für die Fliesenlegerinnung Mittelfranken tätig. Seit 1998 vertritt *Dieter Knörr* seine mittelfränkischen Kollegen als Obermeister. In dieser Zeit hat er sich mit besonderem Nachdruck für die Berufsausbildung eingesetzt.

Dabei war ihm ein besonderes Anliegen die Verbesserung und Vereinheitlichung der Gesellenprüfung.

Als langjähriger Vorsitzender des Koordinierungsausschusses für die Gesellenprüfung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass seit nunmehr 20 Jahren in Bayern die Gesellenprüfungen im Fliesenlegerhandwerk mit einheitlichen Aufgaben durchgeführt werden.

Darüber hinaus entwickelt *Dieter Knörr* seit Jahren die stets anspruchsvollen Wettbewerbsaufgaben für den Landesleistungswettbewerb der Bayerischen Handwerksjugend im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk.

**Herrn Bauingenieur (FH)
Wolfgang Töppel**

Wolfgang Töppel engagiert sich seit über 25 Jahren ehrenamtlich für die Interessen der Mitgliedsbetriebe der Bauinnung Nord-Oberpfalz und vertritt diese Bauinnung seit 1992 als Obermeister.

Sein besonderes Augenmerk galt von Anfang an der Förderung des Berufsnachwuchses, für den er sich über viele Jahre im Gesellenprüfungsausschuss, im Gesellenausschuss und im Berufsbildungsausschuss der Innung einsetzte.

Im Bereich unserer Verbände vertritt *Wolfgang Töppel* seit 2003 die Interessen der Oberpfalz als stellvertretendes Mitglied im Gesamtvorstand und im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik.

Am 16. Mai 2009 wählte die Delegiertenversammlung *Wolfgang Töppel* zum Mitglied des Präsidiums des LBB und des VBB.

**Herrn Dipl.-Ing. (FH)
Heinz Vogel**

Heinz Vogel vertritt die Interessen seiner Kollegen seit 1984 im Vorstand der Bauinnung Kulmbach, die er seit 1994 als deren Obermeister leitet.

Mit seinem Engagement und konstruktiven Argumenten hat *Heinz Vogel* auch über seine Innung hinaus Anerkennung gefunden.

Im Jahr 2006 wurde er durch die Kreishandwerkerschaft Kulmbach zum Kreishandwerksmeister gewählt.

Wir gratulieren!



Fliesenlegermeister Dieter Knörr (l.) erhält die Silberne Verdienstmedaille von Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert



Bauingenieur (FH) Wolfgang Töppel (l.) erhält die Silberne Verdienstmedaille von Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert



Dipl.-Ing. (FH) Heinz Vogel (l.) erhält die Silberne Verdienstmedaille von Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert

Fachlexikon Bautechnik und Baurecht

Juristen und Baufachleute reden häufig aneinander vorbei, obwohl sie bei der täglichen Arbeit am Bauprojekt auf ein einheitliches Basiswissen angewiesen sind.

Das Fachlexikon „Bautechnik und Baurecht“ hilft diese Verständigungsprobleme zu beheben, indem es juristische Fachbegriffe sowie die Terminologie aus dem Baugewerbe einfach erläutert.

Die Autoren erklären beispielsweise, welche Bedeutung sich hinter den Ausdrücken Abklopfen, Zugversuch, Abnahme oder Zeithonorar verbirgt.

So bringen sie Juristen und Baufachleuten die spezifischen Ausdrücke der jeweils anderen Seite nahe.

Vorteile des Lexikons:

- Interdisziplinäre Darstellung

des einheitlichen Basiswissens

- Kompetente Autoren
- Auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Auswahl der Begriffe
- Klare und verständliche Sprache
- Alles in einem Band

Autoreninfo:

Dipl.-Ing. Dieter Ansorge bearbeitete den Bereich Bautechnik und ist gelernter Bausachverständiger; für den Bereich Baurecht sind verantwortlich Rechtsanwalt Heinz Gölz und Ass. jur. Andrea Lentz.

Das Buch erscheint in Kooperation mit dem Fraunhofer IRB Verlag.

Bezugsquelle:

Bundesanzeiger Verlag
Postfach 10 05 34
50445 Köln
Telefon 02 21/9 76 68 - 2 00
Telefax 02 21/9 76 68 - 1 15
vertrieb@bundesanzeiger.de
www.bundesanzeiger-verlag.de

Fachlexikon Bautechnik und Baurecht

Von Ansorge, Gölz, Lentz
2009, 300 Seiten, gebunden
Preis: 48,- €, ISBN 978-3-89817-565-4

Bayerische
Baugewerbe-
verbände



Landesverband
Bayerischer
Bauinnungen
Verband
baugewerblicher
Unternehmer
Bayerns e.V.

Für die Leitung der Abteilung
Technik und Berufsbildung
suchen wir spätestens zum Jahresende eine/n

Bauingenieur/in, Wirtschaftsingenieur/in

Zur Erfüllung unserer Aufgaben als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband müssen die Verbandspositionen im Bereich des Normenwerkes und der Berufsbildung erarbeitet und artikuliert werden.

Das Aufgabenfeld umfasst in diesem Rahmen:

- Organisation und Leitung von Sitzungen der Gremien
- Mitarbeit in Gremien auf Bundesebene
- Erarbeitung von Mitgliederinformationen (monatl. Mitteilungsblatt und Internet)
- Beratung zur Anwendung des technischen Regelwerkes mit Schwerpunkt VOB/C
- Betreuung der Fachgruppe Hochbau

Ihr Profil zur Erfüllung dieser Aufgaben:

- Einige Jahre praktische Erfahrung in einem Bauunternehmen, ideal im Schlüsselfertigbau.
- Fachliche und persönliche Kompetenz in der Beurteilung des technischen und bildungspolitischen Regelwerkes und seiner Bedeutung für den kleineren und mittleren Baubetrieb
- Grundkenntnisse im bauvertraglichen Regelwerk

Wir bieten:

- sehr abwechslungsreiche Arbeit
- gutes Betriebsklima für Teamarbeit
- modernes Büroumfeld
- leistungsgerechte Bezahlung

Online-Bewerbungen
mit den üblichen Unterlagen an:

demharter@lbb-bayern.de



Bayerische
Baugewerbe-
verbände

Postfach 20 13 16 · 80013 München

www.LBB-Bayern.de